

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an die diplomatischen und konsularischen
Vertreter der Schweiz im Auslande, betreffend ihre Mit-
wirkung beim Bezuge der Militärpflichtersatzsteuer.

(Vom 27. Juni 1879.)

Geehrtester Herr!

Anläßlich der Berathung über die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz, vom 28. Juni 1878*), ward unser politisches Departement eingeladen, zu untersuchen, in welcher nähern Weise die Mitwirkung der schweizerischen Vertreter im Auslande bei der Anlage und dem Bezuge dieses Ersatzes zu organisiren sein dürfte.

Nach Anhörung des sachbezüglich uns vorgelegten Berichtes haben wir beschlossen, als Anhang zum Konsularreglemente vom 26. Mai 1875**) folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Zum Zwecke der Steueranlage ersatzpflichtiger schweizerischer Angehöriger im Auslande können die Kantonsregierungen von den Konsularbeamten des Bundes über Wohnsitz, Personalverhältnisse, Vermögen und Einkommen der namhaft zu machenden Ersatzpflichtigen Aufschlüsse beanspruchen und die Veranstaltung von Einvernahmen und Anzeigen verlangen.“

Indem wir Sie einladen, von diesem Zusaze zur Vollziehung im Falle des Bedürfnisses angemessen Vormerk zu nehmen, benutzen wir gerne den Anlaß, Ihnen, geehrtester Herr, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung ergebenst zu erneuern.

Bern, den 27. Juni 1879.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schleiß.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung neue Folge, Band III, Seite 565.

**) " " " " " " I, " 528.

Kreisschreiben des Bundesrathes an die diplomatischen und konsularischen Vertreter der Schweiz im Auslande, betreffend ihre Mitwirkung beim Bezüge der Militärflichtersazsteuer. (Vom 27. Juni 1879.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1880
Date	
Data	
Seite	411-411
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 742

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.